

|                                                                                                              |                                                         |                                                                                 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                                                                                      | Geschäftsbereich                                        | Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr                                             |
|                                                                                                              | Ressort / Stadtbetrieb                                  | Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung                                 |
|                                                                                                              | Bearbeiter/in<br>Telefon (0202)<br>Fax (0202)<br>E-Mail | Wolfgang Matthey<br>563 5273<br>563 8595<br>wolfgang.matthey@stadt.wuppertal.de |
|                                                                                                              | Datum:                                                  | 28.01.2004                                                                      |
|                                                                                                              | Drucks.-Nr.:                                            | VO/2418/03 Ergänzung<br>öffentlich                                              |
| Sitzung am    Gremium<br><b>11.02.2004    Hauptausschuss</b><br><b>16.02.2004    Rat der Stadt Wuppertal</b> |                                                         |                                                                                 |
|                                                                                                              |                                                         | Beschlussqualität<br><b>Beschlussempfehlung</b><br><b>Entscheidung</b>          |
| <b>Bauleitplanverfahren Nr. 954 / B - Döppersberg/ Bundesallee -</b>                                         |                                                         |                                                                                 |

### Grund der Vorlage

Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 954 B - Döppersberg/ Bundesallee – (Drucksache Nr. 2418/03) zur Verhinderung von Spielhallen im Geltungsbereich basierend auf einem vorliegenden Antrag zur Nutzungsänderung eines Ladenlokals in eine Spielhalle im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 954 B

### Beschlussvorschlag

Die Ergänzung der Drucksache Nr. VO / 2418/03 Bauleitplanverfahren Nr. 954 B– Döppersberg / Bundesallee – zur Verhinderung von Spielhallen und artverwandter Vergnügungsstätten wird aufgrund der Empfehlung des Ausschusses Verbindliche Bauleitplanung vom 27.01.2004 beschlossen.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

gez.  
Uebrick

### Begründung

Die planerischen Festsetzungen für den Bebauungsplanbereich Nr. 954 B - Döppersberg/ Bundesallee - werden erst nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens getroffen. Hierzu zählt u.a. die Verhinderung von Spielhallen wie sie bereits im Bebauungsplan Nr. 816 für den

Bahnhofstunnel festgesetzt worden sind, um eine städtebauliche positive Entwicklung zu gewährleisten.

Zwischenzeitlich liegt eine Nutzungsänderung von einer heutigen Videothek in eine Spielhalle vor. Der Ausschuss Verbindliche Bauleitplanung bekräftigte in seiner Sitzung vom 27.01.2004, dass Einrichtungen der genannten Art im Bereich des Planes 954 B ausgeschlossen werden sollen.

Der Aufstellungsbeschluss zum Bauleitplanverfahren Nr. 954 B Döppersberg / Bundesallee wird daher um den Sachverhalt des Ausschlusses von Spielhallen und artverwandter Nutzungen ergänzt, um diesen Willen des Plangebers bereits jetzt ausdrücklich zu dokumentieren. Hierdurch wird es möglich, auch im Zeitraum bis zur Offenlegung des B-Planes 954 B städtebaulich nicht erwünschten Vorhaben entgegenzutreten.

**Kosten und Finanzierung**  
entfällt

**Zeitplan**  
entfällt